

Häufig gestellte Fragen zu UNIcert®

Inhalt

1. Was ist UNIcert®?	2
2. Warum sollte ich eine UNIcert®-Prüfung ablegen?	2
3. In welchen Sprachstufen kann ich eine UNIcert®-Prüfung ablegen?	2
4. Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an der UNIcert®-Prüfung teilzunehmen?.....	3
5. Wie und wann kann ich mich für UNIcert® anmelden?	3
6. Fallen Prüfungsgebühren an?	3
7. Wann und wie muss ich die Prüfungsgebühr bezahlen?.....	3
8. Was sind die Besonderheiten der UNIcert®-Prüfung und wie läuft sie ab?	3
9. Wann und wo findet die UNIcert®-Prüfung statt?	4
10. Wann erfahre ich die Ergebnisse und wie bekomme ich mein Zertifikat?	4
11. Ich möchte mich wieder von der Prüfung abmelden, was muss ich tun?	5
12. Ich kann an der Prüfung nicht teilnehmen, weil ich krank bin (oder ähnliche triftige Gründe), was muss ich jetzt tun?.....	5
13. Ich habe Teile der Prüfung nicht bestanden. Wie geht es jetzt weiter?	5
14. Wo finde ich weitere Informationen?	5

1. Was ist UNlcert®?

UNlcert® ist ein vom Arbeitskreis für Sprachzentren an Hochschulen e.V. (AKS) getragenes hochschulübergreifendes Zertifizierungssystem. Mit dem UNlcert®-Ausbildungsprogramm erwerben Sie fremdsprachliche Kompetenzen für Hochschule und Beruf. Das Zertifikat bescheinigt differenziert Leistungen in den Kompetenzbereichen Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck sowie im mündlichen Ausdruck.

UNlcert®-Zertifikate sind national anerkannt und durch die Orientierung am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GeR) europaweit vergleichbar.

ACHTUNG: Nicht in allen Ländern wird das Zertifikat uneingeschränkt anerkannt. Bitte informieren Sie sich bei Bedarf, ob das Zertifikat im Falle eines Auslandsaufenthalts bei Ihrer Zieleinrichtung honoriert wird.

Wenn Sie sich näher allgemein über UNlcert® informieren möchten, finden Sie weitere Informationen unter <http://www.unicert-online.org/>.

2. Warum sollte ich eine UNlcert®-Prüfung ablegen?

Mit einem UNlcert®-Zertifikat erhalten Sie ein aussagekräftiges, national anerkanntes Sprachzertifikat für Ihre nächste Bewerbung, die Umschreibung in den Master oder den Wechsel des Studienfachs bzw. -orts. Die UNlcert®-Stufen orientieren sich am gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GeR) und geben detaillierte und mehrsprachige (Deutsch, Englisch sowie Zielsprache) Auskunft über Ihre hochschulspezifischen Sprachkompetenzen, sodass die UNlcert®-Zertifikate europaweit vergleichbar sind.

3. In welchen Sprachstufen kann ich eine UNlcert®-Prüfung ablegen?

UNlcert®-Prüfungen können an der Ruhr-Universität Bochum grundsätzlich auf den folgenden Stufen abgelegt werden:

- UNlcert® Basis (A2),
- UNlcert® I (B1),
- UNlcert® II (B2)
- UNlcert® III (C1).

In welchen Sprachen und Stufen Zertifikate erworben werden können, variiert je nach Kursangebot von Semester zu Semester. Die aktuellen UNlcert®-Kurse werden in e-Campus entsprechend gekennzeichnet; das Gesamtangebot kann auf der [Homepage](#) eingesehen werden.

4. Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um an der UNlcert[®]-Prüfung teilzunehmen?

Um an der UNlcert[®]-Prüfung teilzunehmen, müssen Sie einen Kurs in der entsprechenden Sprachstufe absolvieren. Wichtig ist eine regelmäßige Teilnahme (mind. 75% Anwesenheit) sowie die Erbringung der erforderlichen Kursleistungen, da das Zertifikat nicht nur die am Ende abgeprüften Kompetenzen, sondern vor allem auch die von Ihnen durchlaufene Fremdsprachenausbildung bescheinigt.

5. Wie und wann kann ich mich für UNlcert[®] anmelden?

Für die UNlcert[®]-Prüfung müssen Sie sich innerhalb des ausgeschriebenen Anmeldezeitraums online auf unserer [Anmeldeseite](#) anmelden. Die Anmeldungen beginnen meist etwa einen Monat vor Ende der Vorlesungszeit. Während der Anmeldephase finden Kursbesuche durch das UNlcert[®]-Team statt, in denen über das Zertifikat informiert wird und Fragen beantwortet werden. Sollten Sie danach dennoch Fragen zur Anmeldung haben oder unsicher sein, ob ein UNlcert[®]-Zertifikat für Sie in Frage kommt, wenden Sie sich an Ihre Dozentin/Ihren Dozenten oder melden Sie sich gerne unter zfa-unicert@rub.de.

6. Fallen Prüfungsgebühren an?

Ja, für die Abnahme der UNlcert[®]-Prüfung erhebt das ZFA ein Entgelt von 35 €. Bei Wiederholungsprüfungen fällt ein reduziertes Entgelt von 17 € an.

7. Wann und wie muss ich die Prüfungsgebühr bezahlen?

Zwischen dem Ende des Anmeldezeitraums und der Zertifikatsausstellung erhalten Sie die Rechnung per Mail. Das Entgelt muss dann innerhalb der nächsten 14 Tage überwiesen werden.

ACHTUNG: Sie erhalten die Rechnung abhängig von den Fristen, die jedes Semester festgelegt werden. Es kann vorkommen, dass Sie die Rechnung erst nach der Prüfung erhalten: In diesem Fall kann die Rechnung nach der Prüfung beglichen werden.

8. Was sind die Besonderheiten der UNlcert[®]-Prüfung und wie läuft sie ab?

Die Prüfung besteht aus einer Klausur, die Sie am Semesterende schreiben und die die Teile Hörverstehen, Leseverstehen, schriftlicher Ausdruck und ggf. Sprachstrukturen

(Grammatik) umfasst. In den meisten Sprachstufen entspricht die UNIcert®-Prüfung der regulären Kursabschlussprüfung, sodass für Sie kein Zusatzaufwand entsteht. Zusätzlich vereinbaren Sie mit Ihrem Dozenten/Ihrer Dozentin einen Termin für eine mündliche Prüfung. Diese werden meist in Zweiergruppen absolviert. Anders als bei einer Kursabschlussprüfung wird Ihre Klausur von zwei Dozent*innen korrigiert und auch die mündliche Prüfung wird von zwei Prüfer*innen abgenommen. Außerdem ist es zum Bestehen der UNIcert®-Prüfung notwendig, in jedem Prüfungsteil (Leseverstehen, Hörverstehen, Schriftlicher, Mündlicher Ausdruck und ggf. Sprachstrukturen) mindestens 60% zu erreichen. Sollten Sie einen oder mehrere Prüfungsteile nicht bestehen, können Sie diese(n) im Folgesemester wiederholen, ohne den Sprachkurs oder die gesamte Klausur wiederholen zu müssen.

Bitte beachten Sie, dass die UNIcert®-Prüfungen der Niveaustufe III gesondert organisiert werden. Genaue Informationen erhalten Sie bei Ihrem Dozenten/Ihrer Dozentin oder per Mail (zfa-unicert@rub.de).

9. Wann und wo findet die UNIcert®-Prüfung statt?

Die Klausur schreiben Sie am gleichen Termin der regulären Kursabschlussprüfung. Die Termine und Räume können Sie in der [Übersicht der Klausurtermine](#) des ZFA oder auf eCampus einsehen. Bei Fragen zum Klausurtermin und zur Absprache des Termins für die mündliche Prüfung wenden Sie sich bitte an Ihren Dozenten/Ihre Dozentin.

Bitte beachten Sie, dass die UNIcert®-Prüfungen der Niveaustufe III gesondert organisiert werden. Genaue Informationen erhalten Sie bei Ihrem Dozenten oder per Mail (zfa-unicert@rub.de).

10. Wann erfahre ich die Ergebnisse und wie bekomme ich mein Zertifikat?

Die Zertifikate werden erfahrungsgemäß etwa ein bis zwei Monate nach der Prüfung ausgestellt. Sie bekommen Ihr Zertifikat dann per Post zugeschickt. Sollten Sie Ihr Zertifikat bis zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigen, weil Sie es für eine Bewerbung oder einen Auslandsaufenthalt einreichen möchten, wenden Sie sich bitte frühzeitig an zfa-unicert@rub.de, damit die rechtzeitige Fertigstellung garantiert werden kann.

Bitte bedenken Sie, dass die UNIcert®-Noten anders berechnet werden als die Noten in eCampus, sodass es zu leichten Abweichungen kommen kann.

11. Ich möchte mich wieder von der Prüfung abmelden, was muss ich tun?

Wenn Sie Ihre Anmeldung zur UNIcert®-Prüfung zurückziehen möchten, melden Sie sich bitte über zfa-unicert@rub.de von der Prüfung ab. **Eine Abmeldung bei Ihrem Dozenten/Ihrer Dozentin ist nicht möglich bzw. nicht gültig.** Im Fall eines Rücktritts bis zwei Tage vor der ersten Teilprüfung (siehe hierzu § 4 Abs. 2 der AGB) wird die Prüfungsgebühr (sofern bereits entrichtet) zurückerstattet. Bei einem späteren Rücktritt wird es komplett einbehalten bzw. fällig.

12. Ich kann an der Prüfung nicht teilnehmen, weil ich krank bin (oder ähnliche triftige Gründe), was muss ich jetzt tun?

Sollten Sie aus Krankheitsgründen nicht an der Prüfung teilnehmen können, melden Sie sich bitte rechtzeitig unter zfa-unicert@rub.de sowie im Geschäftszimmer des ZFA (zfa@rub.de) krank und reichen ein ärztliches Attest ein. Sie können die Prüfung dann im Folgesemester entgeltfrei wiederholen. Bis dahin bestandene Prüfungsteile werden automatisch angerechnet. Bei unangemeldetem Nichterscheinen gilt die Prüfung als nicht bestanden und die Gebühr ist fällig.

13. Ich habe Teile der Prüfung nicht bestanden. Wie geht es jetzt weiter?

Sollten Sie die UNIcert®-Prüfung nicht bestehen, werden Sie per Mail über Ihre Ergebnisse und das weitere Vorgehen informiert. Um an der Prüfung im Folgesemester teilzunehmen, ist eine erneute Anmeldung nötig. Für die Wiederholung wird ein reduziertes Entgelt in Höhe von 17,- € in Rechnung gestellt. Nicht bestandene Prüfungsteile können wiederholt werden, bereits bestandene Prüfungsteile werden automatisch angerechnet. Eine Wiederholung des Kurses ist nicht notwendig. Bitte beachten Sie, dass die Prüfung nicht am Nachschreibetermin, sondern erst im Folgesemester beim Haupttermin wiederholt werden kann.

14. Wo finde ich weitere Informationen?

Weitere Informationen über UNIcert® am ZFA gibt es auf unserer [Homepage](#), wo Sie Informationen zur Anmeldung, zum Ausbildungsprogramm sowie eine Übersicht über alle akkreditierten Sprachstufen finden. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an zfa-unicert@rub.de.